

Cannabis im beruflichen Kontext

Durch die **Teillegalisierung von Cannabis** ab den **01.04.2024** ergeben sich neue Vorgaben, aber auch einige Unsicherheiten, welche noch geklärt werden müssen. Am Ende ggf. auch erst durch Höchstrichterliche Entscheidungen.

Die Frage nach dem Konsum in Gebäuden ist schnell beantwortet.

Das [Bundesnichtrauchergesetz](#) (§1) wurde entsprechend geändert, sodass ein Rauchverbot für Tabak- und Cannabisprodukte (einschließlich elektronischer Zigaretten, erhitzten Tabakerzeugnissen und Verdampfern) gilt.

Auch die [Arbeitsstättenverordnung](#) (§5) wurde wie das Bundesnichtrauchergesetz im Nichtraucherschutz angepasst.

Die Frage ob ein Konsum während der Arbeitszeit erlaubt ist oder nicht, lässt sich durch Arbeitsschutzvorschriften beantworten.

- Beschäftigte müssen eine Arbeit ohne Gefahr für sich und andere ausführen können ([DGUV Vorschrift 1](#) §7).
- Daraus folgt, dass sich Beschäftigte nicht durch den Konsum von berauschenden Mitteln in einen Zustand bringen, in dem sie eine Gefahr für sich oder andere darstellen (DGUV Vorschrift 1 §15 Abs. 2).
- Vorgesetzte können ein Arbeitsverbot aussprechen, wenn sie der Meinung sind, dass Beschäftigte die Arbeit nicht gefahrlos ausführen können.

Was ich in meiner Freizeit tue, hat den Arbeitgeber nicht zu interessieren.

Dies stimmt nur insoweit, wenn die Freizeitaktivitäten keine Auswirkungen auf die Arbeit haben. Daher dürfen die Wirkungen und Nachwirkungen durch Konsum in der Freizeit nicht in die Arbeitszeit reichen.

Besonders bei **sicherheitsrelevanten Tätigkeiten** ist dabei ein strenger Maßstab anzulegen. Solche Tätigkeiten können sein z.B. das Führen von Fahrzeugen, Umgang mit Gefahrstoffen, Elektroarbeiten, Arbeiten mit Absturzgefahr, etc.

Die Grenzwerte und Regeln für das Autofahren finden Sie [hier](#).

Bisher ist keine Dosis-Wirkung-Beziehung bekannt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ich möchte mehr erfahren oder benötige Hilfe an der Universität Potsdam. Wo kann ich da nachschauen? [Bitte wenden Sie sich an unsere geschulten Suchthelfer*innen](#)

[Morgen höre ich auf! Und heute mache ich den ersten Schritt.](#)

[Weitere Informationen zum Umgang mit Substanzen und Sucht finden Sie in der Dienstvereinbarung betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe und zum Umgang mit Suchtverhalten](#)